

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 146.

Donnerstag den 12. Dezember 1872.

41. Jahrg.

Erste Ausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierzehntägig: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte u.

Württ. Ständerversammlung.

116. Sitzung der Kammer der Abg. Einberathung des Gesetzes-Entwurfs, betreffend die weitere Ausdehnung des Eisenbahn-Netzes. Art. 1. desselben lautet: Von der an der Kocherbahn gelegenen Station Hall (Hessenthal) wird eine Eisenbahn über Gaildorf und Murrhardt nach Badnang und von da in der einen Richtung über Winnenden zur Station Waiblingen der Remsbahn, in der anderen über Marbach zu der den Knotenpunkt der Centralbahn, Westbahn und unteren Neckarbahn bildenden Station Vietigheim gebaut werden. Die Minderheit (v. Kümelin, v. Dw) stellt den Antrag auf Verwerfung. Die Mehrheit dagegen (bestehend aus den Abg. Elben, v. Kolb, Müller v. St., Pfeiffer, Rath, v. Varnbüler, v. Hofacker) will den Art. 1 genehmigen und vor dem Worte „Marbach“ einschalten „den Bezirk“; ferner spricht sie die Bitte aus, die Regierung möge die betreffende Station vor Vietigheim so anlegen lassen, daß eine spätere Abzweigung auf Ludwigsburg für eine aus dem Vottwarthal kommende Bahn möglich bleibe. Es ist bloß 1 Redner (v. Georgii) gegen den Antrag der Mehrheit eingeschrieben und dieser will nur seine gestrige Abstimmung motiviren. Paulus berührt die Modification im Com.-Antrag „Marbach“ und „Bezirk Marbach“. Das sei zu unbestimmt; er ziehe den bestimmteren Regierungsentwurf vor. Stellt mit Baumgärtner den Antrag, den Art. 1 unverändert anzunehmen. In der Bitte an die Regierung wäre dann zu setzen „Beihingen“ statt Vietigheim. v. Varnbüler: das sei eine völlig falsche Auffassung des Com.-Antrags und des Regierungsentwurfs. Die Commission wolle nur die Regierung nicht binden, sondern ihr die Wahl lassen zwischen verschiedenen Varianten; aber so, daß die Möglichkeit für eine Vottwarthal-Bahn (möglicher Weise Privatbahn) offen bleibe. Desterlen kämpft gegen das Wörtchen „(Hessenthal)“. Hall solle den Ausgangspunkt bilden. Wohl ist ebenfalls für Hall und spricht im Interesse des Antrags auf eine Bitte um eine Vottwarthal-Bahn, ist aber ganz entschieden gegen eine Privatbahn. Horn er hält eine Bauperiode von 3-4 Etatsperioden für ein zu gemäßigtes Tempo, und meint, daß der Murrthalbahn der Art. 1 eingeräumt worden, werde doch wohl nicht auch noch dieser Bahn-Linie die Priorität vor den andern sichern. v. Dillenius: die beiden Artikel seien unabhängig von einander; von einer Priorität der einen oder anderen Bahn könne keine Rede sein. Gilt dann über auf die Ausführungen des Commissionsberichts und betont nachdrücklich, daß für die Entwurfung und die Ausführung der neuen Bahnen die kürzeste Linie wesentlich bestimmend gewesen sei. Bei der Anlage des Bahnhofs Marbach sei nicht bloß diese Stadt, sondern auch die Umgebung, Murr, Steinheim u. s. w. maßgebend. Der Bau der Bahn von Badnang über Marbach nach Vietigheim entspreche wirklich einer früheren Bitte der Kammer. Eine Bahn von Beihingen nach Ludwigsburg und durch das Vottwarthal sei als Privatbahn mit normaler Spurweite wohl denkbar. Ist nicht dagegen, wenn heute schon in einiger Bestimmtheit die Bahn festgelegt werde; sonst heren die Streitigkeiten, die Eingaben und die Deputationen nicht auf. Gegen Desterlen garantet: die Regierung habe keineswegs die Absicht, Hall zu vernachlässigen. Art. 1 der Abzweigung der Bahn von Hessenthal sei vollständig und entspreche der von der Kammer beschlossenen Linie der Haller Bahn; die Station Hessenthal mit einem Aufwande von 500,000 fl.

in diesem Sinne angelegt worden. Sollte die Bahn Hirsfelden-Hessenthal als Transitbahn Bedeutung bekommen, so könne eine andere Einrichtung nicht getroffen werden. Zeigt die nun im Detail. Die Züge von Badnang werden nicht in Hessenthal aufhören, sondern nach Hall geführt werden; und die nach Badnang führenden Züge werden nicht in Hessenthal, sondern in Hall abgehen; hier werden auch das Betriebsmaterial und das Betriebspersonal stationirt. Nur bei etwaigen direkten Zügen von Crailsheim nach Stuttgart könnte Hall nicht berücksichtigt werden. Der Lok zieht eine Parallele zwischen Transitbahnen. Wiederholt, daß man mit Ausführung rationaler Abkürzungsbahnen das Deficit besseitigen könne. Die Böblinger und die Murrthalbahn bilden aber ein zusammenhängendes Ganzes; man könne nicht beliebig eine Linie oder einen Theil derselben herauschneiden. Baumgärtner für den mit Paulus gestellten Antrag. Es sprechen noch Müller von Marbach und Fejer, v. Kern, und mit einer kurzen Bemerkung Präsi. v. Kl. ein; dann wird die Debatte geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag von Paulus-Baumgärtner auf unveränderte Annahme des Regierungsentwurfs (wie schon im letzten Murrthalboten telegraphisch gemeldet war) mit 64 gegen 21 Stimmen angenommen. Die letzteren sind: v. Varnbüler, Vayrhammer, v. Dw, Pfeiffer, W. v. König, v. Böllmarth, v. Mehring, v. Kolb, Probst, Ruf, Schwarz, Desterlen, Crath, Elben, Müller v. St., Rath, v. Hofacker, Schall, Hübel, Uhl, Storz; die meisten dieser Stimmen sind nicht gegen die Bahn, sondern nur für die Fassung der Commission, welche jetzt beseitigt ist. Hinsichtlich der Petition wird ebenfalls der Antrag der Abg. Paulus-Baumgärtner angenommen; sie wollen Marbach und Beihingen als Stationen für eine Vottwarthal-Bahn offen gehalten wissen.

Es wird übergegangen zu Art. 2 des Entwurfs; derselbe lautet: „Ferner wird von Stuttgart aus eine direkte Eisenbahn über Böblingen, Herrenberg, Cutingen nach Freudenstadt hergestellt werden.“ Antrag der Commissions-Minderheit (v. Dw, v. Kümelin): Ablehnung. Eingeschrieben 6 Redner für, 6 Redner gegen den Mehrheits-Antrag. Hohl und Hörner sprechen für den Antrag, Richter (Nagold) dagegen. Morlok dafür. Zinth (Neutlingen) will eine Verbindungsbahn von Zuffenhausen nach Cannstatt und die Böblinger Bahn von Remmingen aus geführt wissen. v. Dillenius erklärt, daß ein hierauf gestellter Antrag einer Ablehnung der Regierungsvorlage gleichkomme. Daur (Leonberg) ist ebenfalls gegen die „directe“ Bahn von Stuttgart aus. Wächter (Stuttgart) für die directe Bahn und daß Stuttgart der Mittelpunkt werde. v. Dillenius: ein zweiter Bahnhof für den Personenverkehr sei nicht notwendig; die Erweiterung des Bahnhofes sei bis kommenden Herbst fertig.

117. Sitzung am 7. Dez. (Fortsetzung.) v. Gütlingen will die Bahn über Altenstaig nach Freudenstadt geführt wissen. Wohl hiegegen und gegen Daur: wenn man nicht von Stuttgart aus direct baue, so fahre man mit der Kirche ums Dorf und die Augen der ganzen Welt würden auf diesen Schwabenreich gerichtet sein. v. Wiederhold spricht über die strategische Seite der Frage und begrüßt die Bahn mit Freuden. Es sprechen noch Elben, Schmid, Weber, Binder, Walther. Nach den Erklärungen des Herrn von Dillenius und Min. v. Wächter soll in Stuttgart kein zweiter Bahnhof erbaut, aber die

Bahn an dem Feuersee-Stadtheil vorbeigeführt werden. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf unveränderte Annahme des Entwurfs mit 75 gegen 5 Stimmen angenommen. Genso wird Art. 3, welcher lautet: „Diese neuen Eisenbahnen (Art. 1 und 2) werden auf Rechnung des Staats ausgeführt. Wegen Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel ist nach Maßgabe des Zeitpunktes der Inangriffnahme und des Fortschrittes der Bauausführung von Zeit zu Zeit durch besondere Verabschiedung Sorge zu treffen,“ nach einiger Debatte mit 78 gegen 1 Stimme und schließlich der ganze Entwurf mit 78 gegen 4 St. (v. Dw, Mehring, Hofcher, Kümelin) angenommen. — Dienstag Gesetzes-Entwurf B.

Sieges.

Armen sache. Der Ausschuß des vor 3 Jahren gegründeten Privatamtenvereins in Badnang legt auch über das letzte Jahr seiner Wirksamkeit folgende Rechnung ab. Die 3 in diesem Zeitraum veranstalteten Sammlungen ergaben an Einnahmen pro Dezember bis Februar: 163 fl. 10 kr. „ März „ Juni 131 fl. 50 kr. „ Juli „ Septbr. 123 fl. 29 kr. zus. 418 fl. 29 kr.

Aus gegeben wurden bis 30. Novbr.: 401 fl. 51 kr.

Diese Gelder wurden in wöchentlichen Gaben von 12-30 kr., im Winter an ca. 30, im Sommer ca. 25 verschämte, meist betagte, gebrechliche oder sonst hilflose Hausarme vertheilt. Außerdem wurden auch in einzelnen dringenden Nothfällen außerordentliche Unterstützungsgelder verabreicht. Der Ausschuß hat hiebei die Befriedigung, welche auch die Gabe mit ihm theilen mögen, daß nämlich diese Gaben stets mit besonderem Danke entgegen genommen wurden, weil sie dem wirklichen, vielfach verkanteten Bedürfnis in einer den Fleiß ehrenden und das Zartgefühl schonenden, darum eben wahrhaft wohlthunenden Weise entgegenkamen. Schmerzlich ist uns hauptsächlich das Eine, daß noch manche Bitte angewiesen werden und manche Gabe zu klein ausfallen muß wegen der Beschränktheit unserer Mittel. Nicht minder ist zu bedauern, wenn immer noch etwa um Derer Willen, die es nicht unterlassen können selber sich in den Häusern Gaben zu erbetteln, die würdigeren Armen, die ihr sorgenvolles Loos in der Stille tragen, verkürzt werden.

Der Winter, so gelinde er auch bis jetzt ist, erschwert doch dem redlichen Fleiße des Betagten oder Gebrechlichen seinen Verdienst und bringt manche Sorge in die Hütte des Armen, in das Stübchen des Kranken oder Entlamen. Da möchte der Verein mit neuer Kraft und Freudigkeit sich seiner Pflichten annehmen. Möge darum auch die Theilnahme der Bürgerschaft sich unserer Sache aufs neue und in erhöhtem Maße zuwenden! Möge ein Jedes unter uns neben der Noth in der Ferne auch der Bedürftigen und Armen im eigenen Hause, in der eigenen Gemeinde mit freudigem Liebesopfer gedenken!

Im Auftrag des Ausschusses:
Vorstand: Helfer Niechammer.
Kassier: Kaufmann L. W. Feucht.

Fruchtpreise.

Winnenden den 5. Dez. Kernen 7 fl. 28 kr. Dinkel 5 fl. 8 kr. Haber 3 fl. 27 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 30 kr. Mißling 1 fl. 40 kr., Roggen 1 fl. 56 kr. Adersbohnen 1 fl. 36 kr., Waizen — fl. — kr. Linsen 2 fl. 40 kr. Weißkorn 1 fl. 56 kr. Widen — fl. — kr. Kartoffeln 44-54 kr. 1 Pfd. Butter 34 kr. 1 Bund Stroh 10 kr. 1 Cir. Heu — fl. — kr. Erbsen 2 fl. 36 kr.

Für den Monat Dezember nehmen sämtliche Postämter Murrthal-Boten an, wozu freundlichst eingeladen wird.

Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannter Santsache werden die Schulden-Liquidation und die gesellig damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Mitprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Carl Horn, Obermüller in Murrhardt, Montag den 10. Februar 1873, Vormittags 8 Uhr, Rathhaus in Murrhardt. Den 29. Novr. 1872. Oberamtsrichter Clemen s.

Badnang. Bekanntmachung.

In Folge der Sperrung der Poststraße zwischen Marbach und Neckarweihingen müssen vom 11. d. M. an bis auf Weiteres die Personenpostkurse zwischen Marbach, beziehungsweise Badnang und Ludwigsburg über Benningen geleitet werden. Der Badnang-Marbach-Ludwigsburger Postwagen wird daher von diesem Tage an schon um 4 Uhr früh abgefertigt und hat derselbe von dort erst 7 Uhr 5 Min. Abends einzutreffen. K. Postamt. Haag.

Badnang. Wiederbesetzung einer Polizeidienerstelle.

In Folge freiwilligen Rücktritts eines der hiesigen Polizeidiener ist dessen Stelle unverweilt wieder zu besetzen. Mit derselben ist

Badnang.

Mein gut assortirtes

Lager in bekannten Artikeln

bringe ich einem verehrlichen Publikum freundlichst in Erinnerung.

J. G. Winter neben der Schwane.

Murr Münsterbau-Lotterie.

Die Ziehung der Gewinne für die IV. Serie beginnt unabänderlich Montag den 16. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

öffentlich auf hiesigem Rathhause. Am, 18. Oktober 1872.

Münsterbau-Comite. Decan v. Landerer, Oberbürgermeister v. Heim.

Badnang. Gewerbe-Verein.

Donnerstag den 12. d. Mts., Abds präzis 8 Uhr, bei Vincon z. Löwen, Vortrag von Herrn Reallehrer G ü n t h e r über den Bligab- leiter und die Electricität durch Verständigung mit den Maschinen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Vorstand R u r z.

Heutensbach. Geld-Antrag.

1500 fl. Pfleggeld hat gegen gefehlliche Sicherheit sogleich auszu- leihen Forstwärter Wörner.

Rietenau. Geld-Antrag.

1000 fl. Pfleggeld hat gegen gefehlliche Pfandsicherheit sogleich auszuliehn Pfleger Sonnenwirth Weller.

Badnang. Feines doppelt raffiniertes Erdöl,

den Liter à 15 kr., sowie neue Holländer H ä r i n g e , per Stück à 4 kr. empfiehlt J. G. Winter neben der Schwane.

Guten Emmenthaler-, Schweizer- und sag. Limburger-

K ä s

empfehlft billigst J. G. Winter neben der Schwane.

Unterweissach. Einladung.

Zu unserer am Donnerstag den 12. Dez. stattfindenden Hochzeit laden wir alle unsere Freunde und Bekannte in das Gasthaus zum H i r s c h hier freundlichst ein.

Der Bräutigam: Louis H ä g e l e , Saisensieder. Die Braut: Friederike E r l e n b u s c h.

Weihnachts-Gaben

nimmt in Empfang für die Rettungsanstalten Winnenden und Lichtstern, sowie die Kin- derheilanstalt Ludwigsburg

Alt Jakob Dorn bei der Krone.

Donnerstag Schwaneu.

Ein Fest-Geschenk von dauerndem Werthe!

Im Verlage von W. Kitzinger in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alles mit Gott!

Evangelisches Gebetbuch für alle Morgen und Abende der Woche in vierfacher Abwech- lung, für die Fest- und Feiertage, für Beichte und Communion, sowie für besondere Zei- ten und Tagen, von Luther, Musculus, Habermann, Arnd, Scriber, Laffenius, Spener, Neumann, Arnold, Franke, Schmoll, Starb, Zerfkegen, Storr, Roos und vielen andern Gottesmännern.

Fünfundzwanzigste verbesserte Auflage. 416 Seiten. 8°. Mit einem Stahlstiche.

In Umschlag brochirt Preis: 54 kr. Eleg. geb. mit Goldschnitt und Goldverzierung Preis fl. 1. 30 kr. Pracht-Ausgabe auf Velin in feinstem Kalbslederband fl. 3.

Wenige Jahre sind seit dem ersten Erscheinen dieses vortrefflichen Buches ver- flossen. In dieser Zeit hat es sich in mehr als

hunderttausend Exemplaren

über alle Länder deutscher Zunge verbreitet und ist Vielen ein reicher, unerschöpflicher Quell wahren Trostes geworden. — Es enthält eine mannigfache Auswahl acht ewange- lischer Kerngebete für jede Zeit und jedes Verhältnis, wie solche in keinem andern Ge- betbuche vereinigt sind, so daß in demselben jeder Gläubige Erbauung und Beruhigung in allen Wechselfällen des Lebens finden wird. — Die Verlagsbandlung war bemüht, auch das Äußere dieses Buches — dem gebiegenen Inhalte desselben entsprechend — her- zustellen, und ist es ihr gelungen, der neuen Auflage eine solch elegante Ausstattung zu geben, daß sie sich hauptsächlich auch zu „Fest- und Communiongeschenken“ für jedes Alter und für alle Stände eignet. —

Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank München.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß wir an der Stelle des ref. Rentamtmanns Dietter Herrn Kaufmann G. F. Moll in Oppenweiler die Agentur übertragen haben. Stuttgart im Dezember 1872.

Die Haupt-Agentur: Carl Frank.

Bezugnehmend auf Obiges empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen für diese anerkannt solide Anstalt zu billigen aber festen Prämien und bin zu Ertheilung weiterer Auskunft stets gerne bereit. Oppenweiler im Dezember 1872.

G. F. Moll.



Silberne Medaille.

Geehrte Landwirthe!

Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst be- kannten verbesserten mechanischen

Flachs-, Hanf- und Abwerg- Spinnerei Schreßheim



Ulm a. D. 1871.

bei Dillingen a/D. Station: Oßingen. Linie: Ulm—Augsburg erlauben empfehlend anzukündigen, daß jeder Zeit Rohstoffe zum Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Zwirnen im Lohne zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unübertrefflicher, preisge- tränkter Qualität, billigste Berechnung und schnelle Bedienung. Um die Fabrikate zeitlich zu bekommen, bitten um baldmöglichste Rohstoff-Zustellung.

Nähere Auskunft ertheilen gerne die Fabriks-Agenten:

G. Werner, Althütte. Gustav Buck, Sulzbach. C. Wenzel, Großbrlach. Chr. Müller, Kleinspach. J. F. G. Klein, Schwaibheim.

Badnang.

Unterzeichneter empfiehlt sein gut assortirtes Lager in den neuesten Stoffen zu Weberziehern

als Flocene, Ratine, Double, Estimo, sowie zu Anzügen der elegantesten Winterstoffe, ferner in den verschiedenen neuesten Farben Tuch zu Damenkleidern, Flanell, Cassinet etc. zu äußerst billigem Preis und bittet um geneigten Zuspruch.

Gottlieb Lehmann.

Berwinkel. Ein Paar starke Käuferischeine verkauft A. Soppfer.



Gollenhof bei Weller z. Stein. Ein hochträchtiges Mutterschwein hat zu verkaufen Georg Walter.



Schafgesundheits- Urkunden sind vorrätzig in der Druckerei des Murrthalboten.

Badnang. Nächsten Samstag den 14. d. M. gibts Kaff bei Ziegler Wieland.

Ämliche Nachrichten.

* Dem Postverwalter Gugeler in Mar- bach wurde der Titel eines Postmeisters ver- liehen.

* Tagesordnung für die Verhandlungen des Schwurgerichtshofs Heilbronn im vierten Quartal 1872. Montag, den 16. Dezember: Anklagesache gegen die ledige Elisabetha Wager von Steinreinach, Gemeinde Korb, Ober- amts Waiblingen, wegen Kindsmords; Dien- stag, den 17. Dezember: Anklagesache gegen den ledigen Müller August Friedrich Bechle von Stetten, Oberamts Brackenheim, wegen Nothzucht; Mittwoch, den 18. Dezember: Anklagesache gegen die ledige Catharine Stecher von Rietenau, Oberamts Badnang, wegen Kindsmords; Donnerstag, den 19. De- zember: Anklagesache gegen den 15 Jahre alten Johannes Michael Schmidt von Nürn- berg, wegen Brandstiftung; Freitag, den 20. Dezember: Anklagesache gegen die ledige Ursula Heib von Granheim, Oberamts Öpplingen, wegen Kindsmords. Die Verhandlungen be- ginnen je Vormittags 9 Uhr.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* In Stuttgart hat ein Weingärt- ner einen Weinberg, worin er einen Theil im Jahr 1848 um 2200 fl. und den andern Theil im Jahre 1871 um 8000 fl. erkaufte, neuerdings als Bauplatz um die hohe Summe von 60,000 fl. verkauft, also hieran mit sei- nem Schlag beinahe 50,000 fl. profitirt.

R i t c h e i m den 9. Dez. Die Nichtach- tung einer gefehllichen Vorchrift mußte am 7. d. M. ein Metzger in Ohmden, ein sonst ganz braver Familienvater von 38 Jahren, mit dem Leben büßen. Derselbe ließ sich herbei, von einer am 25. v. M. in Holzmaden an der Milzkrankheit gefallenen Kuh die Haut abzunehmen, wobei er sich ganz unbedeutend verletzte. Nichts schlimmes ahnend suchte er 8 Tage später als fieberkrank um ärztliche Hilfe nach, welche jedoch erfolglos geblieben ist. Eine Anzeige bei dem Oberamt ist erst am Tage des Ablebens des Metzgers gemacht worden. So viel bis jetzt erhoben, hat der Eigentümer der Kuh den Fall verheimlicht um wenigstens den Werth der Haut mit 13 fl. zu retten. Das Fleisch wurde durch den Metzger verscharrt. Dieser paar Gulden we- gen riskirte also der Eigentümer nicht nur

die Verbreitung der ansteckenden Krankheit im eigenen und in anderen Stallungen, sondern auch das Leben der mit Beseitigung des cre- pirten Stückes Vieh beschäftigten Personen. Möchte dieser traurige Fall anderen zur War- nung dienen und die Viehbesitzer veranlassen, von dem Sträuben gegen eine in solchen Fäl- len unerläßliche gefehlliche Bestimmung ein für allemal abzustehen.

U r a c h den 8. Dez. Heute wurde eine hiesige geachtete Familie in nicht geringe Auf- regung gebracht. Ihr Dienstmädchen, das ihre Schwangerschaft bis auf den letzten Au- genblick mit wirklicher Frechheit in Abrede zog, gebar diesen Vormittag in der Waschküche, steckte ihr lebendes Kind in das Schürloch und ging ihren Geschäften nach. Zufällig hörte die Frau das arme Geschöpfchen wim- mern, ging ihm nach, und hatte nur eiligt zu sorgen, um dem Kinde die erste Hilfe angedeihen zu lassen. Die Mutter ist da, wo sie hin gehört, das Kind aber hat eine hiesige Hebamme vorerst in Pflege genommen. Wäre die Frau nicht zufällig darauf gekommen, hätte das arme Kind nothwendig erstickern müssen, weil ihm die Nabelschnur wohl abgeschnitten, aber noch nicht unterbunden war.

M ü n c h e n den 8. Dez. Der Staatsver- trag zwischen Bayern und Württemberg wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Heidenheim u. Ulm mit Benutzung des bayr. Gebietes ist heute dahier unterzeichnet worden.

W i e s b a d e n den 10. Dez. Nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen wird der K r o n p r i n z des deutschen Reiches am näch- sten Freitag hier eintreffen; derselbe wird, dem Vernehmen nach, im Schlosse Wohnung nehmen.

B e r l i n den 9. Dez. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Kreis- Ordnung mit 116 gegen 91 Stimmen ange- nommen.

* Kriegsminister Graf M o o n hat einen bis Frühjahr währenden Urlaub erhalten, weß- halb man allgemein annimmt, daß er seine Geschäfte nicht mehr übernehmen werde.

Frankreich.

* Die Prozesse Tonnetet u. Vertin haben ein Seitenstück erhalten, welches der französi- schen Rechtspflege kaum in geringerem Grade

Badnang.

Anzeige.



Kommenden Samstag den 14. Dezember setze ich eine große Parthie schöner großer

Hessenschweine

feinster Qualität im Gasthaus z. Ochsen hier einem sehr billigen Verkauf aus.

Liebhaber ladet freundlichst ein Friedrich Schlor aus Rinzelsau.

zur Unehre gereicht. Jene 2 Mörder wurden freigesprochen, weil ihre Opfer Deutsche wa- ren. Von dem zweiten Kriegsgerichte sind nun soeben 10 ehemalige Franktireurs, welche eine deutsche Familie — wenigstens hie- man sie für eine deutsche — von 6 Personen, darunter eine Frau und zwei Kinder, berant- und ermordet hatten, freigesprochen worden; und, was hervorgehoben zu werden verdient, die französischen Zeitungen sprechen mit wa- rem Stolge von diesen zehn Patrioten als triumpfiren über ihre Freisprechung.

P a r i s den 8. Dezbr. Die Amtszeitung ver- öffentlicht die Ernennung Couillard's zum Minister des Innern, Leon Say's zum Finanz- minister, Fourton's zum Minister der öffent- lichen Arbeiten, Calmon's zum Seinepräfecten.

Württ. Ständerversammlung.

* In der 118. Sitzung der Kammer der Abg. am Dienstag den 10. Dez. kam der Titel 1 des Gesetzesentwurfs betreffend den Bau weiterer Eisenbahnen in der Finanzperiode 1870—73 zur Berathung. Dieser Artikel stimmt die Vollendung und Erweiterung im Bau begriffenen Bahnen und zwar 1) von Nagold nach Horb, 2) von Calw nach Brackenheim, 3) von Leutkirch nach Böhly, 4) von Hechingen nach Balingen. Alle 4 Projekte werden je nach einiger Debatte angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch den 11. Dez. Tagesordnung Art. 2, nach welchem in der Finanzperiode 1870—73 folgende Bahnen in Angriff genommen werden sollen: 1) von Altschau nach Pfalldorf, 2) von Gailshausen an die bayerische Grenze, 3) von Balingen nach Sigmaringen, 4) von Heidenheim nach Ulm, 5) von Waiblingen nach Badnang.

Mede

Herrn Geh.-Raths v. Dillens in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. Dezbr. 1872, am ersten Tag der Ver- athung des Gesetzes Entwurfs über die wei- tere Ausdehnung des Eisenbahnwesens.

Meine Herren, es wird mir kaum möglich sein, für die Verlage der Regierung weitere

wesentliche Gründe vorzubringen, zu dem, was die Motive zu dem Gesetzesentwurf A. und was der reichhaltige Bericht der volkswirtschaftlichen Commission schon enthält und was die Herren Vorredner, welche für die Regierungsvorlage gesprochen haben, bereits geltend gemacht haben.

Die Minorität hat zunächst in Punkt 1 ihrer Motive ein formales Bedenken geltend gemacht, dass die Vorzüge bereits vorliegend, sie will dieselben aber nicht als maßgebend anerkennen, einmal, weil es sich damals — und jetzt nicht — um die Aufstellung eines allgemeinen Programms für die künftige Gestaltung des württembergischen Eisenbahnetzes gehandelt habe, und dann, weil dieses Programm nur als ein Theil eines wirklichen Finanzgesetzes nicht selbstständig und abgelöst von demselben aufgetreten sei.

Nun, m. H., die Regierung will Ihnen mit der Gesetzesvorlage A. eben wohl ein allgemeines Programm für die nächste künftige Erweiterung des Eisenbahnetzes geben und will mit dieser Gesetzesvorlage ebenso, wie durch die Gesetze von 1843 und 1858 geschehen ist, den in dem Gesetzesentwurf A. behandelten Bahnen thmlichst die Priorität vor den andern minder berechtigten Bahnprojekten sichern, namentlich vor solchen, die im Innern des Landes die Maschinen des Reges ausfallen lassen.

Die Behauptung, dass die früheren Eisenbahngesetze als Theil eines wirklichen Finanzgesetzes aufgetreten seien, trifft nur etwa bei dem Gesetze von 1843 zu, keineswegs aber beim Gesetze von 1858. Das Regierungsblatt von 1858 verkündet vielmehr auf Seite 249 ein Gesetz A., betreffend die weitere Ausdehnung der Eisenbahnen und in unmittelbarer Folge darauf ein Gesetz B., betreffend den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode von 1858/61. Es tritt dieses Bahnerweiterungsgesetz A. vom Jahr 1858 ganz unabhängig und selbstständig von dem gleichzeitigen Bahnbau-Gesetze B. auf. Die Minorität der volkswirtschaftlichen Commission legt freilich auf dieses formale Bedenken selbst geringen Werth. Sie führt deshalb in Punkt 2-7 Zweckmäßigkeitsgründe an, welche gegen die Verabschiedung der Gesetzesvorlage A. sprechen sollen.

Bevor ich mich über die Gründe 2-7 der Minorität verbreite, wird es mir gestattet sein, auch meinerseits diejenigen Zweckmäßigkeitsgründe vorzuführen, welche für die Verabschiedung der Gesetzesvorlage A. sprechen.

Ein Bahnerweiterungsgesetz regelt den Bahnbau, die Vervollständigung des Bahnnetzes auf eine gewisse Periode der Zukunft, zunächst unter Auswahl der Linien, Bezeichnung ihrer Richtung und entzieht das darin liegende höhere staatliche Interesse der wandelbaren Eisenbahnwelt, die sich denn doch geltend machen würde, wenn man nur im Wege des Finanzgesetzes mit dem Bau von Eisenbahnen, von einzelnen Linien oder gar Theilstrrecken sich befassen würde. Die Festsetzungen des Bahnerweiterungsgesetzes bilden die Hauptlinie für die nachfolgenden Bahnbaugesetze, deren Gegenstand die Bestimmung des Zeitpunktes der Inangriffnahme der Bauten und des Zeitpunktes der Vollendung und die Beschaffung der Mittel ist. Auf diese Weise geschieht die Vervollständigung des Bahnnetzes

nach einem wohlangelegten Plane. Ihre oberste Eisenbahnbaubehörde wird im Stande sein, ihre Kräfte auf das zu concentriren, was zunächst zu geschehen hat. Sie wird nicht in den Fehler verfallen, einen Theil ihres Personals auf Bahnprojekte zu verwenden, die doch in vielen Jahren keine Aussicht auf Ausführung haben werden. Die Königl. Regierung sollte ferner doch wohl auch wissen, wenn sie ein Eisenbahnprojekt erfaßt hat, und dasselbe auf Staatskosten ausführen möchte, ob die hohe Ständeversammlung diese Absicht billigt, bevor sie die betreffenden Pläne dem Reichskanzleramt mittheilt, welches zwar nicht darüber zu entscheiden haben wird, ob eine solche Bahn gebaut werden darf, oder nicht, welches aber diese Pläne wird prüfen wollen, ob sie den Interessen der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs entsprechen. Es muß der Regierung auch erwünscht sein, daß eine gesetzliche Feststellung des Württembergischen Bahnetzes stattgefunden hat, bevor sie in Verhandlungen mit der badischen Regierung zur Herstellung der Konkurrenzlinie über Eppingen eintritt. Es muß der R. Regierung daran liegen, daß die Stammlinie Stuttgart-Vödingen-Freudenstadt gesetzlich gesichert ist, ehe sie mit der badischen Regierung die Verhandlungen über die weitere Verbindung mit Baden und dem Elß durch das Murg-, Neck- oder Kinzigthal eröffnet.

In Punkt 2 der Motive erklärt die Minorität der volkswirtschaftlichen Commission, daß im Falle der Verabschiedung des Gesetzes A. Zeit, Gelegenheit und Versuchung zu einer Speculation auf die in die Bahn fallenden Grundstücke geboten sei, welche die spätere Erwerbung derselben wesentlich erschweren und verteuern müsse.

Nun ist es allerdings eine leidige Erfahrung, daß solche Speculationen zuweilen und nicht sehr selten gemacht werden. Sie werden aber der Speculation den Lebensfaden nicht abschneiden, wenn Sie etwa die Gesetzesvorlage A. verwerfen.

Die Speculation braucht nicht ein Gesetz und nicht die Feststellung von Plänen, sie hat Anhaltspunkte schon in den Vorarbeiten, welche sichtbare Spuren im Felde zurücklassen. Ja die Speculation wartet zuweilen nicht einmal auf die Vorarbeiten; ich könnte Ihnen in aller nächster Nähe ein Beispiel zeigen, wie großartig in Speculation auf Bahnprojekte gemacht wird, welche keine Aussicht auf Realisirung haben. Ob Sie also den Gesetzesentwurf A. annehmen oder verwerfen, jedermann wird wissen, und die Minorität anerkennt ja dies selbst im Punkte 6 ihrer Motive, daß die in der Gesetzesvorlage A. genannten Bahnen früher oder später zur Ausführung doch kommen werden, und die Speculation wird also nicht ruhen.

Ziemlich ähnlich verhält es sich mit dem Bedenken in Punkt 3 der Motive.

Es wird befürchtet, daß, wenn die Gesetzesvorlage A. verabschiedet wird, die Bedingungen eines Anlehens, welches nothwendig werden werde, zur Ausführung der Bahnen des Gesetzes B. ungünstig sich gestalten werden. Allein m. H., in dieser Statsperiode, und wie ich glaube vor Jahresfrist, wird überhaupt ein Anlehen zur Ausführung nicht erforderlich sein. Ihre volkswirtschaftliche Commission scheint dieselbe Ansicht zu theilen; sie hat wenigstens auf Seite 64 ihres Berichtes sich dahin ausgesprochen: „es liegt jedoch die Möglichkeit nahe, daß der Staatskaffe namentlich durch den Eingang der Kriegskontribution die Mittel zur Bekreitung jener Ausgaben ganz oder theilweise gewährt werden.“ In diesem Falle läge ein Grund zu

Inanspruchnahme des Staatskredits in keiner Weise vor.“ Wenn aber ein Anlehen nothwendig werden sollte, so werden, wenn dasselbe zur Submission aufgelegt wird, die Submittenten des In- und Auslandes recht gut unterrichtet sein, ob, wie bald und wie viel der Staat wieder Geld nothwendig haben wird. Sind sie nicht selbst genau unterrichtet, so werden sie zuverlässige Quellen genug in Württemberg finden, die sie darüber aufklären. Sind ja doch schon die gedruckten Kammerberichte und Protokolle Jedermann zugänglich.

Zu Punkt 4 habe ich nur zu constatiren, daß die Regierung im Falle der Verabschiedung der Gesetzesvorlage A. nicht der Meinung ist, daß durch dieselbe Verhandlungen mit andern Regierungen über neue Bahnanschlässe und die bauliche Inangriffnahme von solchen, gehindert werden sollen; im Gegentheil Ihre Regierung beabsichtigt, solche Verhandlungen anzunehmen und wenn dieselben ein brauchbares Resultat liefern, so wird es eben gemeinsame Aufgabe der Regierung und der Ständeversammlung sein, zu erwägen und zu beschließen, ob und in wie weit beiderlei Zweck, der Bahnbau der Gesetzesvorlage A. und dann der Bau der auf neuen Staatsverträgen beruhenden Bahnen, neben einander zu erreichen seien. (Fortf. f.)

Land- & Volkswirtschaftliches.

Fruchtpreise.

Heilbronn den 7. Dez. Dinkel 5 fl. 17 kr. Gerste 5 fl. — kr. Haber 3 fl. 40 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen 7 fl. 27 kr.

Ulm den 7. Dez. Kernen 7 fl. 29 kr. Weizen 7 fl. 5 kr. Roggen 5 fl. 29 kr. Gerste 5 fl. 23 kr. Haber 3 fl. 33 kr.

In der Schule.

Lehrer: Wie nennt man einen Mann, der stiehlt? Schüler: Spitzbube. Lehrer: Und nun, wenn es ein Fräulein ist? Schüler: Spitzeder.

Gestorben

den 11. d. Mts.: Friedrich Jügel, Hutmachers Witwe, 57 Jahre alt, an Brustwasser sucht. Beerdigung am Freitag den 13. d. M., Nachmittags 1 Uhr.

Telegramm

an die Redaktion des Murrthalboten vom 11. Dez. 1872.

Abgang in Stuttgart 1 1/2 Uhr Nachm. Ankunft bei der Redaktion 2 1/2 Uhr.

Sofortiger Bau der Linie Waiblingen = Winnenden = Backnang beschlossen mit 76 gegen 4 Stimmen (v. Dw., v. Mehring, v. Rümelin, Rehm).

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 147.

Samstag den 14. Dezember 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 4 1/2 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr. halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei dem R. Postamt und Postboten. Die Einrückungsaebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr., die zwispaltige das Doppelte u.

Revier Weisbach. Reisach-Verkauf. Am Montag den 11. ds. aus dem Staatswald Dörsenhan, 325 Wellen birk. Besen und 60 Wagen Nadelstreu. Zusammenkunft um 10 Uhr beim Rothmaph. R. Revieramt. Haag.

Wiederbesetzung einer Polizeidienerstelle.

In Folge freiwilligen Rücktritts eines der hiesigen Polizeidiener ist dessen Stelle unverweilt wieder zu besetzen. Mit derselben ist ein fixer Gehalt von jährlichen 330 fl. nebst freier Dienstkleidung verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich in selbstgeschriebener Eingabe, mit Zeugnissen belegt, binnen 10 Tagen bei dem Unterzeichneten melden. Den 10. Dezember 1872. Gemeinderath.

Spiegelberg. Gläubiger-Aufruf.

Um die Haus- und Güterkauschillingssverweisung des Gottlieb Köfer, Hirschwirths in Hofstätt mit Sicherheit vornehmen zu können, werden etwaige unbekannt Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzumelden, als sie andernfalls hiebei unberücksichtigt bleiben würden. Den 9. Dezember 1872. Gemeinderath.

Schulfranz

Mittwoch den 18. Dezember in Backnang. E. Reichenberg.

Am Samstag den 21. d. Mts., Mittag 12 Uhr, werden aus dem herrschafll. Hofacker 4 Kirshbäume mit ca. 60 Cubit-Fuß im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft beim Schulhaus. Gutsaufseherstelle.

Unterweissach. Geld-Antrag. 250 fl. Pfleggeld hat gegen gefehliche Sicherheit sogleich auszuliefern. Schäfer Klein.

Backnang. Empfehlung. Unterzeichneter empfiehlt sein gut assortirtes Lager in Tuch und Wollstoffen wie auch fertiger Herrenkleider bestehend in: eleganten Anzügen von 18 fl. bis 30 fl. feinen schwarzen Anzügen von 17 fl. an, Weston von Flocene, Double, Ratine 6 fl. bis 30 fl. Ueberziehern 14 fl. bis 34 fl. auch werden Kleider nach Maß unter Garantie billigst verfertigt bei Karl Dautel, Kleiderhandlung.

Große Auswahl in gestrickten Unterwärmern, Socken und Flanellhemden bei K. Dautel, Kleiderhandlung. Leimleder, wie auch 2/3 fl. = Stücke für voll nimmt gegen Waare an K. Dautel, Kleiderhandlung.

Backnang. G. Gebhardt, Conditor empfiehlt seine reichhaltige

Weihnachts-Ausstellung

einem geehrten Publikum bestens. Ferner bringe ich meine Spirituosen, als: Arac, Rum, Cognac, Kirschengest, Heidelbeergeist, Punsch-Essen, sowie alle Sorten Biqueure in empfehlende Erinnerung. Conditor G. Gebhardt.

Backnang. Empfehlung von Winterwaaren:

Belzappen und sonstige Winterkappen, die auf dreierlei Art zu tragen sind, Muff und Boa Pulswärmer, eine große Auswahl in Wollstoffen, auch für Kinder, zu Weihnachts-geschenken passend, Lederhandschuhe mit Pelzfutter, Unterhosen, Schwals, Flanellhemden, eine große Auswahl in allen Sorten Schlips und Kravatten, Papier- und Leinen-Hemdkragen, alle Sorten Hosenträger, Glace-Handschuhe, Geld-Täschchen u. Cigarren-Stuis und überhaupt alle in mein Fach einschlagenden Artikel empfehle ich zu geneigter Abnahme. Achtungsvoll

J. G. Wieland, Eckler & Kürschner. Auch laufe ich Füchse, Marder, und Iltis und zahle gute Preise.